

Tarifordnung

August 2019

Inhalt des Tagestarifs

Der Tagespreis beinhaltet die pädagogische Betreuung und die Verpflegung mit Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri.

Tarifabstufungen

Wir bieten keine stündliche Betreuung an, es gelten folgende Möglichkeiten:

- Ganztagesbetreuung:
Mo-Do: 7.00-18.00 Uhr / Fr: 7.00-17.00 Uhr
- Halbtagesbetreuung Vormittag:
7.00-13.00 Uhr
- Halbtagesbetreuung Nachmittag:
Mo-Do: 13.00-18.00 / Fr: 13.00-17.00
- Zusatzbetreuung:
Unter Absprache mit der Gruppenleiterin besteht die Möglichkeit, das Kind ausnahmsweise an einem zusätzlichen Tag ganztags oder halbtags betreuen zu lassen.

Tarif für Babies bis 18 Monate

Der Tarif wird unabhängig vom Einkommen berechnet.

Tagesstarif	Halbtagesstarif	
	Vormittag	Nachmittag
CHF 130.00	CHF 91.00	CHF 78.00

Tarif für Kinder ab 19 Monate

Die Tarife werden nach dem aktuellen steuerbaren Brutto-Einkommen berechnet.

Steuerbares Brutto-Einkommen	Tagesstarif	Halbtagesstarif	
		Vormittag	Nachmittag
bis CHF 100'000	CHF 110.00	CHF 77.00	CHF 66.00
CHF 100'001 bis 110'000	CHF 115.00	CHF 80.50	CHF 69.00
CHF 110'001 bis 125'000	CHF 120.00	CHF 84.00	CHF 72.00
ab CHF 125'001	CHF 125.00	CHF 87.50	CHF 75.00

Subventionierte Plätze (EBV)

Das Kinderhaus LOKI verfügt über eine begrenzte Anzahl an subventionierten Plätzen. Eltern mit einem steuerbaren Brutto-Einkommen unter CHF 100'000 und Wohnsitz in Dietikon, haben die Möglichkeit, Subventionen (EBV) bei der Stadt Dietikon zu beantragen.

Um den monatlichen Elternbeitrag berechnen zu können, müssen die Eltern mit den notwendigen Unterlagen (siehe „Zusammensetzung des Einkommens“) am Schalter der Schulverwaltung Dietikon vorbei gehen. Es wird dann ein Testformular erstellt, auf dem der Monatstarif ersichtlich ist.

Die Stadt Dietikon rechnet mit folgenden Betreuungs-Prozentsätzen:

- Ganztagesbetreuung: 100%
- Halbtagesbetreuung Morgen mit Mittagessen: 70%
- Halbtagesbetreuung Nachmittag: 50%

Bei einer Zusatzbetreuung wird der reguläre Tarif von CHF 110 in Rechnung gestellt.

Zusammensetzung des Einkommens

Zum steuerbaren Brutto-Einkommen beider Elternteile wird folgendes dazu gerechnet: Zusatzverdienste, Alimente, IV-Renten, Stipendien, Sozialhilfe, Unterstützungsbeiträge, Waisen- und Halbwaisenrenten, Witwen- und Witwerrenten, etc.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Kopien folgender Unterlagen unaufgefordert abgeben:

- Letztjähriger Lohnausweis (falls der Lohn noch aktuell ist) oder die letzten drei Lohnabrechnungen beider Elternteile
- Oben aufgeführte Zusatzdokumente (falls vorhanden)
- EBV: Testformular von der Schulverwaltung Dietikon

Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Zahlungsregelung

Der Monatstarif berechnet sich aus: Tagerarif x Anzahl Tage pro Woche x 4
Der Monatstarif ist jeweils auf den 1. jeden Monats im Voraus zu bezahlen.

Geschwisterrabatt

Für jedes zusätzliche Kind erhalten die Eltern 10% Rabatt auf die Tarife des älteren Kindes (ausgenommen subventionierte Plätze).

Bezahlen eines Depots

Beim Eintritt bezahlen die Eltern ein Depot in der Höhe eines Monatstarifes, welches bei Beendigung des Betreuungsverhältnisses zurückerstattet wird.

Bei Familien mit mehreren Kindern, muss nur für das erste Kind ein Depot bezahlt werden.

Reservation eines Betreuungsplatzes

Je nach Auslastung des Kinderhauses ist es möglich, einen Betreuungsplatz zu reservieren. Wenn der Betreuungsplatz länger als zwei Monate im Voraus reserviert wird, verrechnet das Kinderhaus eine Reservationsgebühr von CHF 200. Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet. Bei der Reservation eines weiteren Kindes muss keine Reservationsgebühr bezahlt werden.

Verbindlichkeit einer Zusage: Aufnahmegebühr

Der unterzeichnete Betreuungsvertrag ist verbindlich. Beim Eintritt des Kindes wird für den administrativen Aufwand und die Eingewöhnung eine einmalige Aufnahmegebühr von CHF 100 bar bezahlt.

Betreuungskosten bei Abwesenheit

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) verrechnet.

Bei längerer Abwesenheit (ab 1 Monat), wird die Hälfte der Kosten verrechnet. Feiertage sowie Ferientage können nicht kompensiert werden.

Melden von Änderungen

Bitte melden sie uns Änderungen von Wohn- und Arbeitsplatz, sowie Änderungen von Einkommensverhältnissen. Wer diesbezüglich dem Kinderhaus keine oder falsche Angaben macht, riskiert den Verlust des Betreuungsplatzes.